

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Mauch, Mathias

Vorlagennummer

065/2022

Aktenzeichen

377-2021 + 378-2021

Beratungsfolge: Gremium Technischer Ausschuss	Termin 16.05.2022	Zuständigkeit Kenntnisnahme	Behandlung öffentlich
---	-----------------------------	---------------------------------------	---------------------------------

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen:**

2 Lagepläne

2 Grundrisse

1 Ansicht

Betreff:**Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport,
sowie Errichtung eines Löschwasserteiches
Bad Rappenau, Im Grafenwald 4, Flst.Nr.: 6945****Beschluss:**

Der technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und der Errichtung eines Löschwasserteiches in Bad Rappenau, Im Grafenwald 4, Flst.-Nr.: 6945.

Sachverhalt:

Beantragt wurden der Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, sowie die Errichtung eines Löschwasserteiches.

Das Vorhaben befindet sich in Bad Rappenau, Im Grafenwald 4.

Geplant ist die Errichtung eines eingeschossigen Wohnhauses im Bungalow-Stil für den Betriebsinhaber. Vorgelagert ist ein Doppelcarport für 2 PKW, sowie ein separater Fahrrad- / Müllraum.

Baurechtliche Beurteilung:

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich (Aussiedlerhöfe) und ist planungsrechtlich nach § 35 Absatz 1, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Hierin sind bauliche Anlagen zulässig, welche einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen. Dies liegt hier vor.

Es bestehen sowohl aus bauordnungsrechtlicher, als auch aus städtebaulicher Sicht, gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.
Zudem gibt es auch keine Bedenken seitens des Naturschutzes. Hier werden Kompensationsmaßnahmen (wie Hecken etc.) als Nebenbestimmungen in die Baugenehmigung mit aufgenommen.
Auch der Regionalverband Heilbronn-Franken und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Einwendungen vorgebracht.